

**Protokoll über die außerordentliche
Gesellschafterversammlung der
DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L.
(§ 19 des Gesellschaftsvertrages)**

Am 04.12.2013 lud der Liquidator der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., Herr Prof. Dr. Julius Reiter, die Komplementärin, die quickfunds Gesellschaft für internationales Investment mbH, sowie die Treuhandkommanditistin, die ADVOCATRUST GmbH, ein, am 18.12.2013 eine außerordentliche Gesellschafterversammlung durchzuführen. Als einzigen Tagesordnungspunkt teilte er folgendes mit:

Eintritt der DDFone FZE (Lizenznummer 11732 mit Sitz in der Sharjah Airport Free Zone, VAE) als weitere Komplementärin in die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., und der Abschluss einen Geschäftsbesorgungsvertrages zur Führung der Geschäfte der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L. in Dubai.

Die Komplementärin und die Treuhandkommanditistin stimmen der Abhaltung und Durchführung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung zu. Der Liquidator wird zum Versammlungsleiter gewählt und eröffnet die Gesellschafterversammlung.

Der Liquidator stellt fest, dass die Gesellschafterversammlung beschlussfähig ist, da sämtliche Gesellschafter vertreten sind. Es sind 100% der stimmberechtigten Gesellschafter anwesend.

Der Liquidator berichtet, dass die rechtliche Handlungsfähigkeit des DDF in Dubai aufgrund der Gesellschaftsform als GmbH & Co. KG, vertreten durch einen Nichtgesellschafter als Liquidator und eine deutsche Komplementärin, stark eingeschränkt ist, da diese Gesellschaftsform außerhalb Europas, insbesondere in den VAE gänzlich unbekannt ist.

Jeder Mietvertrag und jeder Verkauf muss bei dem Landdepartment eingetragen werden, so dass immer wieder die Legitimation des Liquidators als Geschäftsführer der Gesellschaft in Frage gestellt wird. Auch internationale Kaufinteressenten, denen diese Gesellschaftsform unbekannt ist, zweifeln die Vertretungsbefugnis des Liquidators an, so dass bei nahezu jeder Vertragsanbahnung eine beglaubigte und apostillierte Übersetzung des Handelsregistrauszugs beigebracht werden muss. Dieses verursacht nicht nur unnötige Kosten sondern ist auch sehr zeitintensiv, da die Fertigung dieser Dokumente immer mehrere Wochen dauert. So ist es in der Vergangenheit schon vorgekommen, dass Kaufinteressenten abgesprungen sind. Aus gleichem Grund wäre auch der Verkauf von der beiden Wohnungen im Objekt „Ocean Heights“ beinahe gescheitert. Es wurden insgesamt auch über vier Monate benötigt, um diesen einen Verkaufsvorgang mit einem einzigen Kunden rechtsgültig abzuschließen.

Der Liquidator hält es angesichts der noch anstehenden Verkäufe für unbedingt notwendig, diesen in der Gesellschaftsform liegenden konstruktiven Nachteil zu beheben. Als Lösung

schlägt der Liquidator daher vor, dass eine weitere Komplementärgesellschaft in die GmbH & Co. KG eintritt, die als FZE (Free Zone Establishment with Limited Liability), also als „GmbH“ nach dem Recht der VAE die Geschäftsführungstätigkeit in Dubai übernimmt und so die Handelsfähigkeit vor Ort sowohl in Bezug auf den Verkauf der Wohnungen also auch in Bezug auf die Vermietung gewährleistet. Wegen der Eilbedürftigkeit hat der Liquidator bereits die DDFone FZE mit Sitz in der Sharjah Airport Free Zone, VAE erfolgreich gegründet. Sie verfügt über die erforderliche Lizenz, in den VAE kommerziell Immobilienhandel betreiben zu dürfen. Geschäftsführer der DDFone FZE ist der Liquidator Prof. Dr. Julius Reiter.

Mit dem Eintritt der DDFone FZE als weitere Komplementärin in die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., bleibt die Geschäftsführung des Fonds gesellschaftsrechtlich weiterhin in Deutschland verankert ist. Lediglich im Außenverhältnis und ausschließlich in Dubai würde die Geschäftsführung zukünftig von der vom Liquidator weisungsgebundenen DDFone FZE übernommen, so dass zukünftig ein Rechtsträger zur offiziellen rechtlichen Vertretung des DDF in den VAE bzw. in Dubai nach den dortigen Regeln legitimiert und anerkannt wäre. Die damit einhergehenden Gründungskosten von ca. EUR 7.500,00 wären bereits durch zwei eingesparte Handelsregisterauszugsbeglaubigungen und Anreisen des Liquidators eingespart.

Weil sich die aufgezeigten Handlungsprobleme in Dubai auch für DDF II zeigten, hat DDF II bereits die vorstehend aufgezeigte Konstruktion erfolgreich umgesetzt. Insbesondere anfängliche Bedenken, dass eine FZE als Komplementärin einer GmbH & Co. KG vom Handelsregister nicht anerkannt wird, haben sich zerschlagen, nachdem die Eintragung der DFFtwo FZE als weitere Komplementärin des DDF II problemlos verlief.

Nach Erläuterung des notwendigen Eintritts einer weiteren Komplementärin für die Geschäftsführung im Außenverhältnis begrenzt auf die Geschäfte in Dubai stellt der Liquidator folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die DDFone FZE (Lizenznummer 11732 mit Sitz in der Sharjah Airport Free Zone, VAE) tritt als weitere Komplementärin in die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., ein. Mit der DDFone FZE wird ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Führung der Geschäfte der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L. in Dubai geschlossen.

Die Komplementärin und die Treuhandkommanditistin stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Der Liquidator stellt hiermit fest und verkündet, dass die DDFone FZE (Lizenznummer 11732 mit Sitz in der Sharjah Airport Free Zone, VAE) als weitere Komplementärin in die DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L., eintritt und mit der DDFone FZE ein Geschäftsbesorgungsvertrag zur Führung der Geschäfte der DUBAI DIREKT FONDS GmbH & Co. KG i.L. in Dubai geschlossen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Liquidator die
Gesellschafterversammlung.

Düsseldorf, den 18.12.2013



quickfunds Gesellschaft für Internationales Investment mbH
als Komplementärin



ADVOCATRUST GmbH
als Treuhandkommanditistin

als Versammlungsleiter für die Richtigkeit



Liquidator Prof. Dr. Julius Reiter